TOP 8: Wechsel der Auftragsverwaltung der Bundesautobahnen in Bundesverwaltung: Abgabe der Zuständigkeit für die Baurechtsverfahren für Baumaßnahmen an Bundesautobahnen an den Bund (Verzicht auf Opt-out-Regelung)

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

Der Ministerrat nimmt die Ministerratsinformation zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Bundesautobahnen werden ab spätestens 1. Januar 2021 nicht mehr in Auftragsverwaltung der Länder, sondern in Bundesverwaltung geführt. Damit geht auch die Zuständigkeit für die Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Baumaßnahmen an Bundesautobahnen an den Bund, konkret an das dann zuständige Fernstraßen-Bundesamt (FBA) über. Das Land Rheinland-Pfalz wird von dem davon abweichenden Antragsrecht nach § 3 Abs. 3 Fernstraßen-Bundesamts-Errichtungsgesetztes (FStrBAG), die Zuständigkeit für die Baurechtsverfahren zu behalten, keinen Gebrauch machen.